jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/5/17 AW 96/21/0267

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1996

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §36 Abs2;
VwGG §30 Abs2;
VwGG §63 Abs1;

Rechtssatz

Stattgebung - Abschiebungsaufschub - Ein Bescheid, mit dem der Antrag eines Fremden auf Erlassung eines Abschiebungsaufschubes gem § 36 Abs 2 FrG 1993 abgewiesen wurde, ist einem Vollzug iSd § 30 Abs 2 VwGG zugänglich.

Schlagworte

Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:AW1996210267.A04

Im RIS seit

14.12.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at